## Vollmacht

mit der ich (wir)

bevollmächtige(n) und ermächtige(n), (jeden einzelnen für sich), mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gemäß §§ 31 ZPO, 39 ff. und 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gemäß § 26 AVG und § 83 BAO und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Handen (Postvollmacht) anzunehmen; grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen; Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, abzuschließen; Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen, über diese zu verfügen und aufzulösen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm (ihnen) gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, diese als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften und Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräußern, Anleihen aufzunehmen und Darlehensverträge zu schließen; sowie Verträge abzuschließen, rechtsgeschäftliche Erklärungen und vermögenswerte Verpflichtungen aller Art zu begründen; Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen; Gesellschaftsverträge jeder Art abzuschließen und abzuändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben; Schiedsverträge abzuschließen und Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen; Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er (sie) für nützlich hält (halten).

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), seinen (ihren) Verdienst und Auslagen zuzüglich Ust. zu bezahlen und hierauf Vorschüsse zu leisten. Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des Bevollmächtigten. Gerichtsstand ist insoweit nicht § 14 Konsumentenschutzgesetz entgegensteht. Es gilt österreichisches Recht.

don	